



PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

Maßnahme A.2: Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2017-4-A.2

Start: 15.02.2017

Antragsfrist: 12.04.2017 (Posteingang)

**Postanschrift/
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: m.martin@bautzenoberland.de

Susanne Schwarzbach: s.schwarzbach@bautzenoberland.de

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=8821230707220>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland
<http://www.bautzenoberland.de>

Budget: Für die Maßnahme A.2 wird im Rahmen des Aufrufes 2017-4 ein Budget in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ziele: Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung folgender regionaler Zielstellung beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.

Zielgruppe: Antragsteller können natürliche Personen und Unternehmen sein, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.



Inhalt des Aufrufes: Gefördert werden können Baumaßnahmen im Rahmen einer Um- oder Wiedernutzung leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Gebäude zu Wohnzwecken. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Fördersatz liegt abhängig vom Antragsteller zwischen 35% und 50 %, die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 75.000 Euro. Zuwendungen unter 5.000 Euro werden nicht gewährt. Das Merkblatt zur Maßnahme A.2 enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen.

Vorhabensauswahl: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist der 10. Mai 2017.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.